

Aufmerksame Nachbarn in Holzminden verhindern Einbruch

Geschrieben von: Lorenz

Samstag, den 28. März 2015 um 14:56 Uhr

Das war kein Bildungs-Rausch:

Polizeibekannter Mann wollte 'gen Mitternacht alkoholisiert in Bildungseinrichtung eindringen

Samstag 28. März 2015 - Holzminden (wbn). Wiedersehen mit einem „alten Bekannten“ der Polizei zu nächtlicher Stunde.

Aufgrund aufmerksamer Nachbarn, die hellwach wurden als sie verdächtige Geräusche kurz vor Mitternacht hörten, konnte die Polizei einen mutmasslichen Einbrecher festnehmen. Sein Ziel war das Gebäude eines Bildungsinstitutes, das zu so später Stunde seine Aufmerksamkeit erregt hatte. Aufgrund seines starken Alkoholkonsums dürfte es ihm aber nicht um die Bereicherung mit geistigen Werten zur Weiterbildung gegangen sein.

Fortsetzung von Seite 1

Nachfolgend der Polizeibericht von August-Wilhelm Winsmann: „Weil aufmerksame Nachbarn das Klirren einer Fensterscheibe wahrgenommen hatten und folgerichtig einen Einbruchversuch vermuteten und daraufhin sofort die Polizei verständigten, konnte noch vor Ort ein bevorstehender Einbruch verhindert und der Täter vorläufig festgenommen werden.“

Gegen 23:15 Uhr am vergangenen Freitagabend hörten Anwohner eines Nachbargrundstücks in der Rumohrtalstraße die typischen Geräusche einer eingeschlagenen Fensterscheibe und alarmierten sofort die Polizei. Die daraufhin herbeieilenden Einsatzkräfte des Holzmindener Polizeikommissariats konnten noch in unmittelbarer Nähe einen 32-jährigen Holzmindener vorläufig festnehmen, der offensichtlich auf diese Weise versucht hatte, in das Gebäude eines Bildungsinstituts einzudringen. Der 32-Jährige - ein durchaus den Polizeibeamten aus vielfachen vorherigen Einsätzen "altbekannter" Mann - stand erheblich unter Alkoholeinfluss und leistete bei der polizeilichen vorläufigen Festnahme auch noch erheblichen Widerstand.

Aufmerksame Nachbarn in Holzminden verhindern Einbruch

Geschrieben von: Lorenz

Samstag, den 28. März 2015 um 14:56 Uhr

Er wird sich demnächst wegen Einbruchversuchs und Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte verantworten müssen.“